

N i e d e r s c h r i f t

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Bönebüttel

am Dienstag, dem 20.04.2010

im Husberger Hof in Bönebüttel, Ortsteil Husberg

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Herr Bürgermeister Udo Runow als Leiter der Versammlung

ca. 50 Einwohner/innen, darunter mehrere Gemeindevertreter/innen

Herr Bernd Michaelis, Geschäftsführer der Stadtwerke Neumünster (SWN) zu TOP 3

Pressevertreter „Kieler Nachrichten“, „Holsteinischer Courier“, „Hallo Wochenblätter“

Herr Frank Knutzen, Stadtverwaltung Neumünster, als Protokollführer

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung
2.	Anträge zur Tagesordnung*
3.	Breitband-Versorgung der Gemeinde Bönebüttel -Information durch einen Vertreter der Stadtwerke Neumünster (SWN)
4.	Überprüfung des öffentlichen Kanalnetzes und Dichtigkeitsprüfung privater Anschlusskanäle nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
5.	Verpflichtung der Gemeinde zum Erlass von Ausbaubeitragssatzungen im Zusammenhang mit Ausbaumaßnahmen
6.	Verschiedenes

* Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bönebüttel kann die Tagesordnung aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25% der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind.

1.	Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung
----	--

Herr Bürgermeister Runow eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt Herrn Michaelis, Geschäftsführer der Stadtwerke Neumünster (SWN) sowie Herrn Knutzen, Protokollführer und seit dem 01.03.2010 Zentraler Ansprechpartner der Gemeinde bei der Stadtverwaltung Neumünster, vor.

2.	Anträge zur Tagesordnung
----	--------------------------

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Bürgermeister Runow ermuntert daraufhin die Anwesenden, unter dem TOP 6, Verschiedenes, aktiv zu werden.

3.	Breitband-Versorgung der Gemeinde Bönebüttel -Information durch einen Vertreter der Stadtwerke Neumünster (SWN)
----	--

Bürgermeister Runow leitet den Tagesordnungspunkt mit einer kurzen Information ein, in der er u.a. feststellt, dass die Internet-Versorgung der Gemeinde –insbesondere aus Sicht jugendlicher Nutzer– nicht zufriedenstellend sei.

Daher ist die Gemeinde an die SWN, das zentrale Versorgungsunternehmen herangetreten. Bürgermeister Runow übergibt Herrn Michaelis das Wort, der im wesentlichen ausführt: Die SWN sind ein Infrastruktur-Dienstleister, der auch in die Fläche geht. Bereits mit mehreren Ämtern / Gemeinden im Umfeld Neumünsters sind Verträge zur Breitbandversorgung geschlossen bzw. stehen vor dem Abschluss.

Die SWN sind sehr daran interessiert, auch die Gemeinde Bönebüttel mit Breitband zu versorgen.

Dazu müssten allerdings die für alle Gemeinden gleichermaßen geltenden Voraussetzungen erfüllt sein: mindestens 40% der Haushalte müssen eine Versorgung wollen und entsprechende Verträge unterzeichnen. Unterhalb dieser Grenze ist die Versorgung für den Anbieter nicht wirtschaftlich, da erhebliche Bau- und Installationskosten entstehen.

Eine Abnahme der angebotenen Leistung ist nur als Flatrate im „Triple-Play-Paket“ möglich. Dies bedeutet eine Versorgung für Internet, Telefonie und Television.

Bei einer Breitbandversorgung gehen die Glasfaserleitungen bis in die Häuser hinein, so dass keine Leistungs- / Datenverluste durch Kupferkabel entstehen.

Allgemeine Informationen zur Breitbandversorgung sind auf der Internetseite der SWN abrufbar.

Nähere und spezielle technische Informationen folgen, da seitens der SWN im Vorwege noch Informations-Veranstaltungen mit einer entsprechenden Präsentation in der Gemeinde erfolgen würden.

Auch der Abschluss der Verträge wäre dann für eine gewisse Zeit vor Ort, z.B. im Gemeindebüro, möglich, so dass kein Bürger dafür extra nach Neumünster zum Service-Pavillon der SWN fahren muss.

In dieser Aktionszeit kommen auf die Abnehmer keine Anschlusskosten zu. Später muss für die Verlegung der Leitungen in die Häuser ein Betrag von 990,- Euro entrichtet werden.

Ist eine ausreichende Anzahl von Verträgen geschlossen, könnten die SWN ca. 6 Monate danach mit den Arbeiten beginnen, dies wird wohl aber nicht mehr in 2010 erfolgen können.

Die Durchführung der Informations-Veranstaltungen könnte nach Einschätzung von Herrn Michaelis im Herbst 2010, der Beginn der Arbeiten im Sommer 2011 erfolgen.

Nach dieser allgemeinen Information beantwortet Herr Michaelis noch Einzelfragen von Einwohnern, insbesondere aus dem Bereich Husberger Moor.

Hier scheint es die Möglichkeit zu geben, dass dieser Außenbereich über das gerade in Kummerfeld verlegte Kabel angeschlossen werden könnte. Herr Michaelis sichert zu, dies intern zu klären und schnellstmöglich eine Rückmeldung zu geben.

(Anmerkung des Protokollführers: inzwischen ist geklärt, dass die Versorgung technisch möglich wäre. Es müssten sich folglich für diesen Bereich nur ausreichend Interessierte finden).

Bürgermeister Runow dankt Herrn Michaelis noch einmal für seine Bereitschaft, auf der Einwohnerversammlung einige grundsätzliche Dinge zu einer möglichen Breitbandversorgung zu erläutern.

Ergänzend führt Herr Runow aus, dass bereits in vielen Bereichen der Gemeinde Leerrohre verlegt sind und auch bei künftigen Tiefbauarbeiten darauf geachtet wird, dass Leerrohre gleich mit verlegt werden.

4.	Überprüfung des öffentlichen Kanalnetzes und Dichtigkeitsprüfung privater Anschlusskanäle nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
----	--

Bürgermeister Runow gibt zunächst einen kurzen Abriss über die Maßnahmen und Zeitvorgaben der Selbstüberwachungsverordnung.

Nach Erstellung des Kanalkatasters wird die öffentliche Kanalisation überprüft und muss in Folge ggf. instandgesetzt / erneuert werden. Allerdings sind die Leitungen in Husberg weitgehend saniert, die Leitungen in der Plöner Chaussee und der Neubaugebiete Marder-/Iltisweg müssten eigentlich auch noch gut sein.

Die Gemeinde beginnt mit den Maßnahmen, die das Leitungsnetz bis zu den jeweiligen Übergabeschächten umfassen, im Jahr 2011. Dazu werden die Privathaushalte rechtzeitig informiert, da eine Zugänglichkeit des jeweiligen Übergabeschachtes sichergestellt sein muss. Den Bürgerinnen und Bürgern rät Herr Runow auch auf Nachfrage, für die Hausanschlüsse zunächst einmal nichts zu veranlassen, keine teilweise unseriösen Angebote anzunehmen und abzuwarten, inwieweit die derzeit für Privatanschlüsse offensichtlich bestehende Rechtsunsicherheit geklärt wird. Hausbesitzer/innen haben bis zum Ende des Jahres 2015 Zeit, die Dichtigkeitsprüfung durchführen zu lassen, die öffentlichen Netze hingegen müssen bis Ende 2012 geprüft sein.

Dahingehend beantwortet Herr Runow auch mehrere kritische Nachfragen und rät nachdrücklich erneut zum Abwarten. Die Gemeinde wird ihre Bürger/innen auf dem Laufenden halten. Außerdem beantwortet Herr Runow Fragen zum Abpumpen der privaten Kläranlagen. Die neue Satzung wird vorsehen, dass die Hauseigentümer selbst für das Veranlassen des Abpumpens verantwortlich sind. Die jetzige Regelung, in der Satzung einen Anbieter festzuschreiben, wird zukünftig ebenfalls entfallen.

5.	Verpflichtung der Gemeinde zum Erlass von Ausbaubeitragssatzungen im Zusammenhang mit Ausbaumaßnahmen
----	---

Bürgermeister Runow erläutert, dass alle Gemeinden im Dezember 2009 mit einem Schreiben des Landes, das über die Kommunalaufsichten verteilt wurde, in Kenntnis gesetzt wurden, dass bei einem Ausbau von Straßen eine Ausbausatzung zu erlassen ist und Ausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben sind.

Wird eine derartige Satzung nicht erlassen und die Anlieger nicht gemäß der feststehenden Größenordnung beteiligt, macht sich jedes einzelne Mitglied der Gemeindevertretung wegen Untreue i.S.d. § 266 Strafgesetzbuch strafbar.

Zukünftig müssen daher für alle Baumaßnahmen an Straßen, Wegen und Bürgersteigen, die über die reine Instandhaltung hinausgehen (d.h. auch z.B. Erneuerung der Straßenbeleuchtung pp.), entsprechende Ausbausatzungen erlassen und die Anlieger gemäß der feststehenden prozentualen Sätze finanziell beteiligt werden.

Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach dem „Vorteilsprinzip“. Bei reinen Anliegerstraßen z.B. liegt diese bei mindestens 60% der entstehenden Kosten. Bei Durchgangsstraßen haben zwar auch die Anlieger Vorteile, mehr noch aber der Durchgangsverkehr, so dass die Beteiligung der Anlieger dort geringer ausfällt. Auch Gemeindeverbindungswege oder landwirtschaftliche Wege sind von der Regelung erfasst. Insofern ist auch bei einem Ausbau von Wirtschaftswegen die Vorteilsnahme zu prüfen.

In der Gemeinde Bönebüttel sind glücklicherweise fast alle Ausbauten erledigt. Ein rückwirkender Erlass von Ausbausatzungen für bereits abgeschlossene Maßnahmen ist nicht möglich, so dass die Bürger/innen dahingehend nichts zu befürchten haben.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT) wird in den nächsten Monaten Handlungsanleitungen für die Gemeinden herausgeben.

In Folge nimmt Bürgermeister Runow noch zu einigen Fragen der Bürger/innen Stellung:

Im Hinblick auf die Frage, wie in Neubaugebieten zu verfahren ist, erklärt Bürgermeister Runow, dass im aktuellen Neubaugebiet der Erschließungsträger für den Bau der Straßen zuständig ist.

Die Frage, ob auch das Erneuern von Banketten zu den umzulegenden Maßnahmen gehört, beantwortet Bürgermeister Runow dahingehend, dass dies genau wie die Schwarzdeckenerneuerung eine reine Unterhaltungs-, aber keine Ausbaumaßnahme ist.

Auf die Frage, wie es sich bei Bürgersteigen an einem unbebauten Teilstück einer Straße verhält, erwidert Bürgermeister Runow, dass Bürgersteige erst im Rahmen einer Erschließung gebaut werden würden. Dann würden allerdings auch unbebaute Grundstücke veranlagt.

6.	Verschiedenes
----	---------------

Auf Nachfrage eines Bürgers, wann die Spielplätze wieder vollständig nutzbar sein werden, erklärt Bürgermeister Runow, dass die notwendigen Aufträge vergeben sind. Während des Winters war eine Instandsetzung nicht möglich. Der Schulspielplatz hat Vorrang, dort wurde bereits mit den Arbeiten begonnen, danach folgen die Spielplätze am Blockheizkraftwerk und im Marderweg.

Ein Bürger fragt nach, wann die abgesackten Gully-Deckel im Zuge der B 430 repariert werden. Bürgermeister Runow erklärt dazu, dass insgesamt 9 Schachtdeckel in einer anderen Bauart am 26./27.04.2010 ausgetauscht werden.

Eine Nachfrage, was hinsichtlich des unerlaubten Abkippens von Gartenabfällen im Schulwald passieren soll, beantwortet Bürgermeister Runow dahingehend, dass der Auftrag zur Aufstellung eines entsprechenden Hinweisschildes erteilt ist.

Eine Nachfrage macht deutlich, dass es trotz des Schreibens des Fachdienstes Haushalt und Finanzen der Stadt Neumünster betreffend die Abrechnung von Abwassergebühren Unklarheiten gibt, warum zur Zeit keine Abschlagszahlungen erhoben werden und wie es nach der Übergabe der Abrechnungen an die SWN weiter gehen wird.

Herr Bürgermeister Runow erläutert dazu, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Plön Bedenken gegen die Übertragung der Abrechnung von der Stadt Neumünster auf die SWN geltend gemacht hatte. Die strittigen Punkte sind aber zwischenzeitlich geklärt. Die Gebührenschuldner sollten die bisher nicht abgeforderten Teilbeträge zurücklegen, da diese im August zusammen mit der Gesamtabrechnung fällig werden. Nach Übergang der Abrechnung auf die SWN werden aller Voraussicht nach monatliche Teilbeträge erhoben.

Auf eine weitere Nachfrage teilt Bürgermeister Runow mit, dass die Haushalte, die kein Stadtwasser abnehmen, verpflichtet sind, den Verbrauch des eigenen Wassers für eine Gebührenberechnung nachzuweisen.

Ein Bürger beanstandet die unregelmäßige bzw. schlechte Leerung der öffentlichen Papierkörbe, die teilweise „überlaufen“. Bürgermeister Runow teilt dazu mit, dass dies in Auftrag gegeben ist, er sich aber noch einmal darum kümmern wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Herr Bürgermeister Runow die Einwohnerversammlung um 20:45 Uhr.

gez. Udo Runow

(Bürgermeister)

gez. Frank Knutzen

(Protokollführer)